

# Dienstliche Beurteilung

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Januar 2025 08:04**

[Zitat von DennisCicero](#)

Naja dann darf man aber auch nicht im Gutachten Dinge behaupten dass sie im Gespräch thematisiert wurden, die aber gar nicht vorkamen. DAS ist ja wohl viel schlimmer als aus Versehen einen Entwurf abgegeben zu haben der der Version des Vortages entspricht und dafür den richtigen nachzureichen

DARUM geht es nicht. DAS klärt im Gespräch mit dem SL, dass er SEIN Gutachten ändern soll, weil nicht richtig.

DEIN Entwurf ist eben die abgegeben Leistung und das kann man nicht ungeschehen machen.